

Stationäre Zusatzversicherung / Optionstarif OK.

Wer heute schon an morgen denkt, kann sich eine Prüfung sparen.



Haben Sie den Wunsch nach zusätzlicher Absicherung im Krankenhaus und schließen einen späteren Wechsel in die Vollversicherung nicht aus? Dann bieten wir Ihnen den Tarif OK., die Zusatzversicherung mit Option auf eine Vollversicherung.

Tarif OK. als Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung

Ergänzende finanzielle Sicherheit zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird immer wichtiger. Und das gerade im Krankenhaus. Mehrkosten, die von der GKV nicht zu übernehmen sind, können Sie über Tarif OK. abdecken.

Ihre Vorteile ab sofort

- ✓ Freie Wahl des Krankenhauses, auch einer Spezialklinik und des behandelnden Arztes.
- ✓ Zweibettzimmer einschließlich eines Zuschlags für Verpflegung, Sanitärzelle, Telefon, Radio oder Fernseher.

Einfacher Wechsel in die Vollversicherung

Tarif OK. macht Ihnen den Einstieg in eine Vollversicherung bei der Hallesche Krankenversicherung ganz einfach. Heute haben Sie einen hervorragenden Zusatzversicherungsschutz im Krankenhaus. Später – bei Beendigung der Versicherungspflicht in der GKV – haben Sie das Recht, in eine Krankheitskosten-Vollversicherung zu wechseln oder Ihren Zusatzschutz zu erweitern.

Die Versicherungspflicht in der GKV endet zum Beispiel:

- Wenn Sie als Arbeitnehmer über der Versicherungspflichtgrenze verdienen oder
- wenn Sie sich selbstständig machen.

Ihre Vorteile für die Zukunft

- Bei Wegfall der Versicherungspflicht können Sie innerhalb von 15 Jahren bis zu Ihrem vollendeten 49. Lebensjahr in eine Vollversicherung wechseln oder Ihren bisherigen Zusatzschutz erweitern – ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten!
- Sollten Sie weiterhin pflichtversichert sein, können Sie Ihren bisherigen Zusatzschutz erweitern – selbstverständlich ebenfalls ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten!
- Das Umstellungsrecht gilt auch bei Wegfall der Bindefrist, falls Sie einen GKV-Wahltarif abgeschlossen haben.

Was Sie von uns erwarten können

Leistungsumfang		
Freie Krankenhauswahl		• Freie Wahl des Krankenhauses. • Erstattung der nach Vorleistung der GKV verbleibenden allgemeinen Krankenhausleistungen – mit Ausnahme bei der GKV bestehender Selbstbehalte.
Ambulante Aufnahme- und Abschlussuntersuchung als Privatpatient	100 %	• Einmalige ambulante Aufnahme- und Abschlussuntersuchung nach Vorleistung der GKV.
Mehrkosten im Zweibettzimmer	100 %	• Wahl der Unterbringung im Zweibettzimmer. Im Zweibettzimmer erstatten wir den angemessenen Unterbringungszuschlag. Bei Nichtinanspruchnahme der Unterbringung im Zweibettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 15,60 € pro Tag.
Privatarztbehandlung	100 %	• Auf Wunsch Privatarztbehandlung. Bei Nichtinanspruchnahme der Privatarztbehandlung erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 26 € pro Tag. • Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.
Krankentransport	100 %	• Übernahme der Kosten bei Krankentransporten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus – ohne Kilometerbegrenzung.
Rooming-in		• Erstattung der Kosten für ein Elternteil als Begleitperson bei einem versicherten Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr.

Inhalte der Option
Umstellungsrecht in eine Krankheitskostenvoll-, Beihilferestkosten- oder Zusatzversicherung • Krankheitskostenvoll-, Beihilferestkosten- oder Zusatzversicherung mit Leistungen für ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlung. • Krankentagegeld-Versicherung zur Absicherung des Verdienstauffalls. • Private Pflegepflichtversicherung.

Vorteile der Option
• Endet die Versicherungspflicht in der GKV und/oder die Bindefrist eines GKV-Wahltarifs, können Sie ohne Wartezeiten in die private Vollversicherung wechseln, wenn Sie das 49. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. • Während der Optionszeit eingetretene Krankheiten oder Unfallfolgen sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen – das heißt, es wird kein Risikozuschlag hierfür erhoben.

Weitere wichtige Informationen zur Option
Sofern kein Umstellungsrecht in Anspruch genommen wird • Kann das Umstellungsrecht nicht innerhalb von 5 Jahren in Anspruch genommen werden, kann der Versicherungsschutz zweimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden (aber höchstens bis zur Vollendung des 49. Lebensjahres). Die Verlängerung erfolgt ohne erneute Risikoprüfung – der Beitrag der Verlängerung wird nach dem dann geltenden Eintrittsalter festgesetzt. • Wird das Umstellungsrecht nicht innerhalb der max. Versicherungsdauer von 15 Jahren in Anspruch genommen oder das 49. Lebensjahr vollendet, wird das Versicherungsverhältnis in Tarif CSAW.2 fortgesetzt (der Leistungsumfang entspricht dem des Tarifs OK.).

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.